



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Drs. 18/415, 18/2526

auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2017 für den Einzelplan 11

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 101 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) Entlastung erteilt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident